

# Befragung in Sachsen

im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei

46. Kalenderwoche 2020



### **Feldzeit:**

05.11. – 12.11.2020

### **Methodik:**

Die Umfrage wurde als *Modus Mixta*-Befragung (telefonisch und online) durchgeführt.

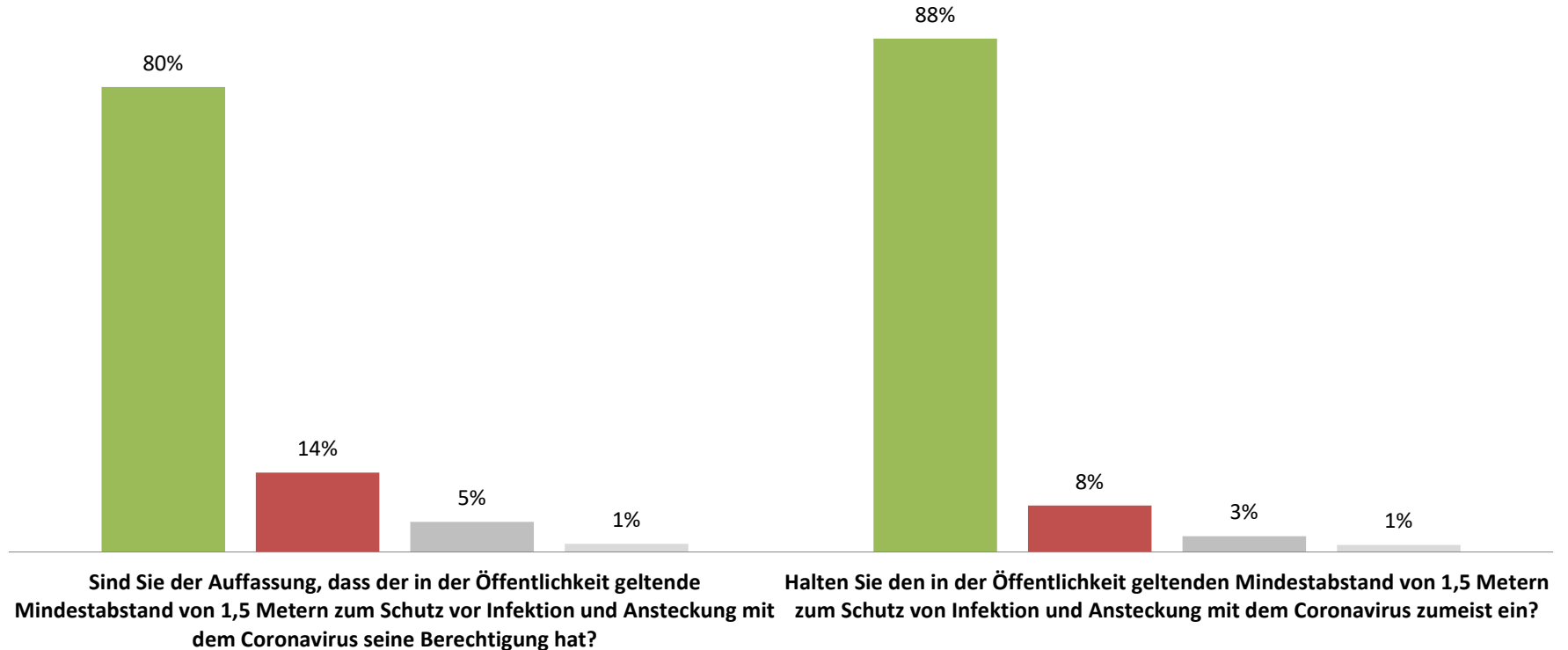
### **Stichprobe:**

1.032 Personen aus Sachsen ab 18 Jahren nahmen an der Befragung teil.

Die Stichprobe setzt sich zu annähernd gleichen Teilen aus einer Telefon- und einer Online-Stichprobe zusammen (jeweils mindestens 500 Fälle). Der Anteil an Mobilfunknummern in der Telefonstichprobe beträgt ca. 50 Prozent.

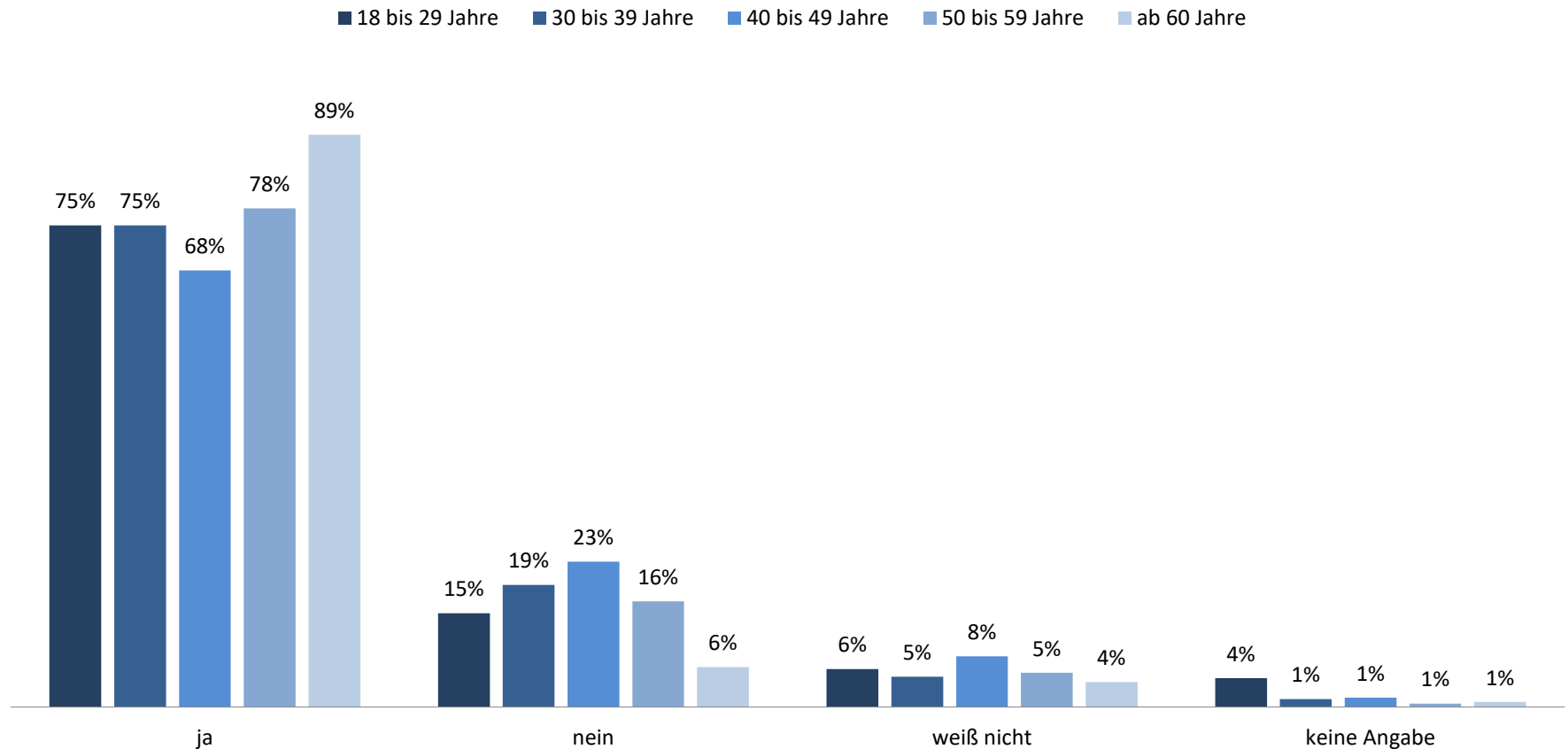
# Mindestabstand

■ ja ■ nein ■ weiß nicht ■ keine Angabe



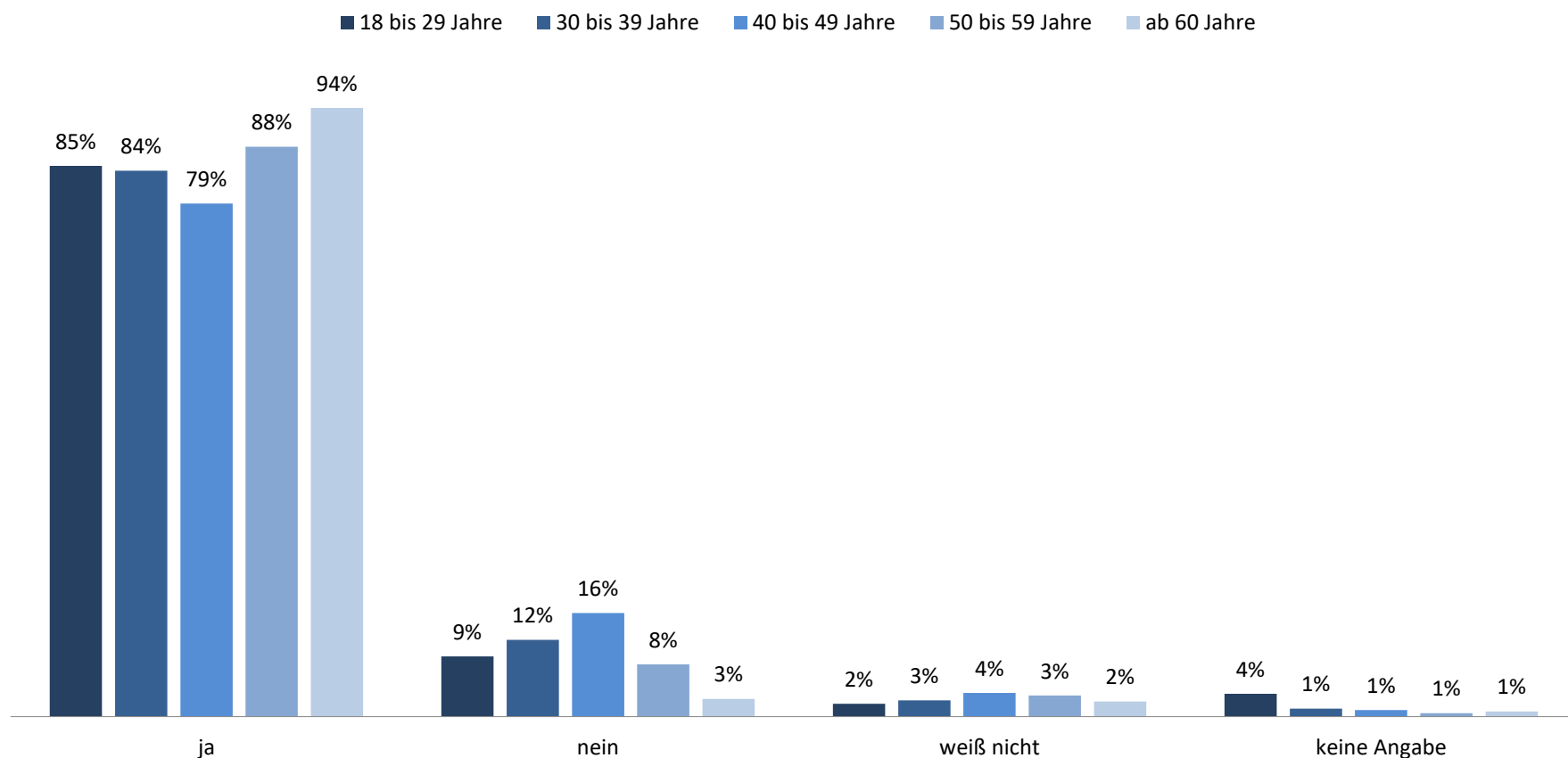
80 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass der in der Öffentlichkeit geltende Mindestabstand seine Berechtigung hat und 88 Prozent geben an, diesen auch einzuhalten. 14 Prozent halten ihn für nicht gerechtfertigt, jedoch halten ihn weniger Befragte (8 %) nicht ein.

## Sind Sie der Auffassung, dass der in der Öffentlichkeit geltende Mindestabstand von 1,5 Metern zum Schutz vor Infektion und Ansteckung mit dem Coronavirus seine Berechtigung hat?



Während Personen zwischen 18 und 39 sowie 50 und 59 Jahren ähnlich zu dem Mindestabstand stehen, ist die Zustimmung bei 40- bis 49-Jährigen etwas geringer. Höchste Zustimmung kommt von den ältesten Befragten ab 60 Jahre. Die Ablehnung der Maßnahme steigt mit dem Alter bis zu denen mittleren Alters, um dann wieder abzusinken.

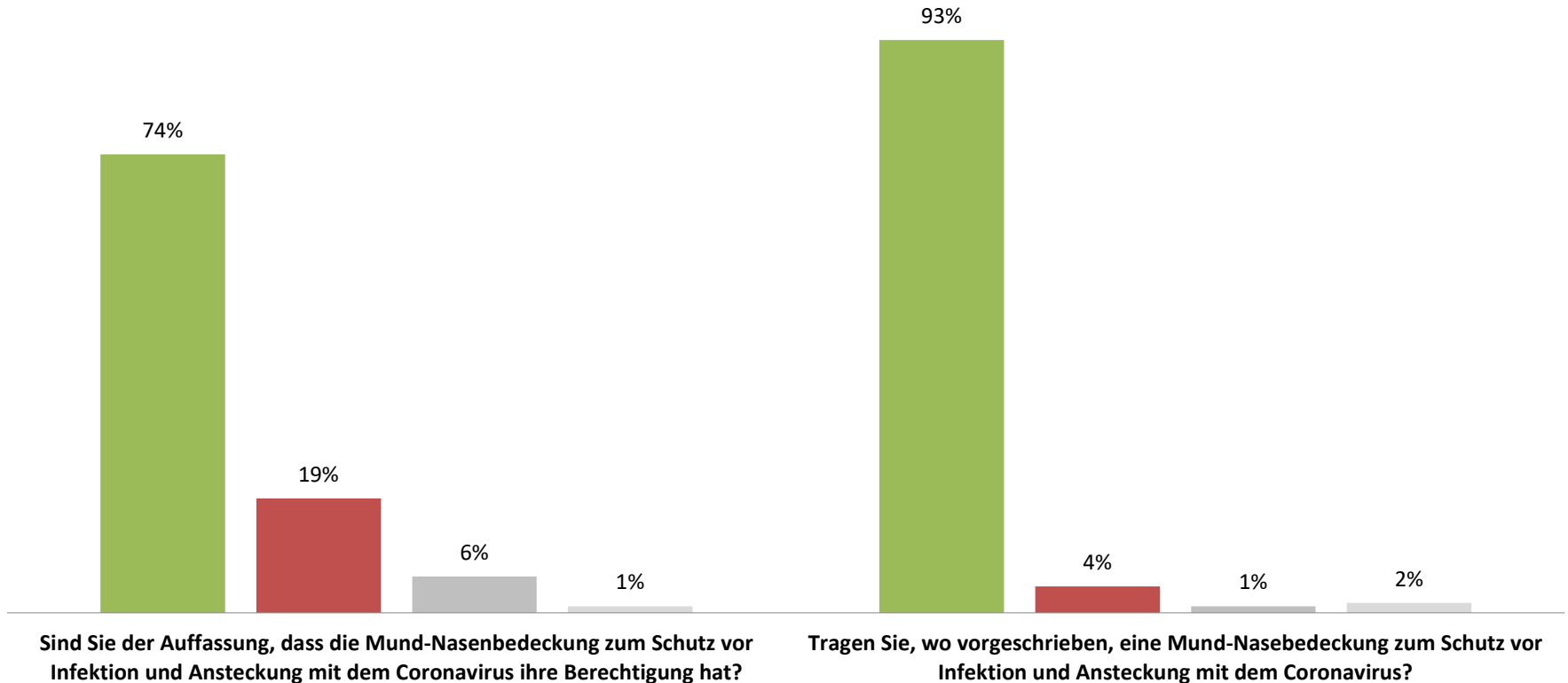
# Halten Sie den in der Öffentlichkeit geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern zum Schutz von Infektion und Ansteckung mit dem Coronavirus zumeist ein?



Ähnlich wie die Akzeptanz der Maßnahme ist die Einhaltung dieser gelagert.

# Maskenpflicht

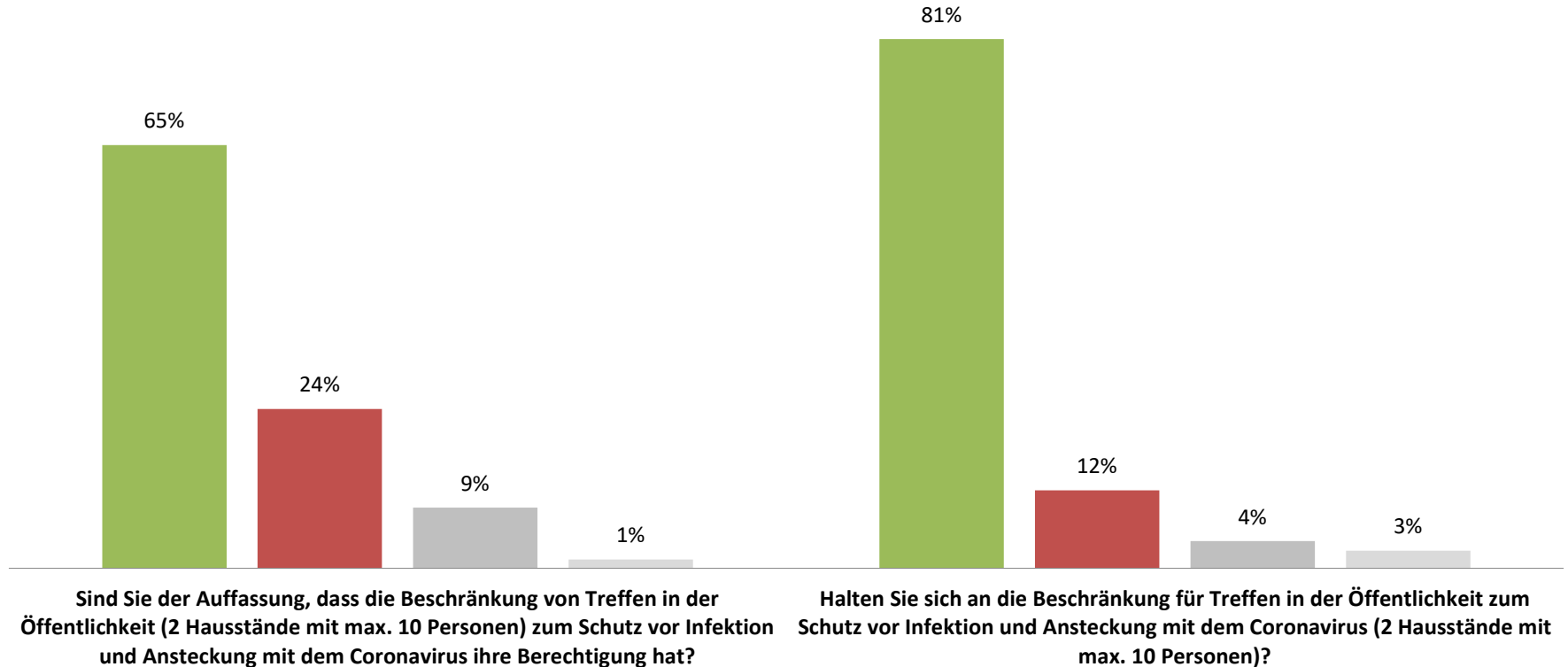
■ ja ■ nein ■ weiß nicht ■ keine Angabe



Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung halten 74 Prozent der Sachsen für gerechtfertigt während 93 Prozent das Tragen auch einhalten. 19 Prozent sind der Ansicht, dass die Pflicht keine Berechtigung hat, jedoch geben nur vier Prozent an, dass sie sich nicht an die Tragepflicht halten.

# Treffen in der Öffentlichkeit

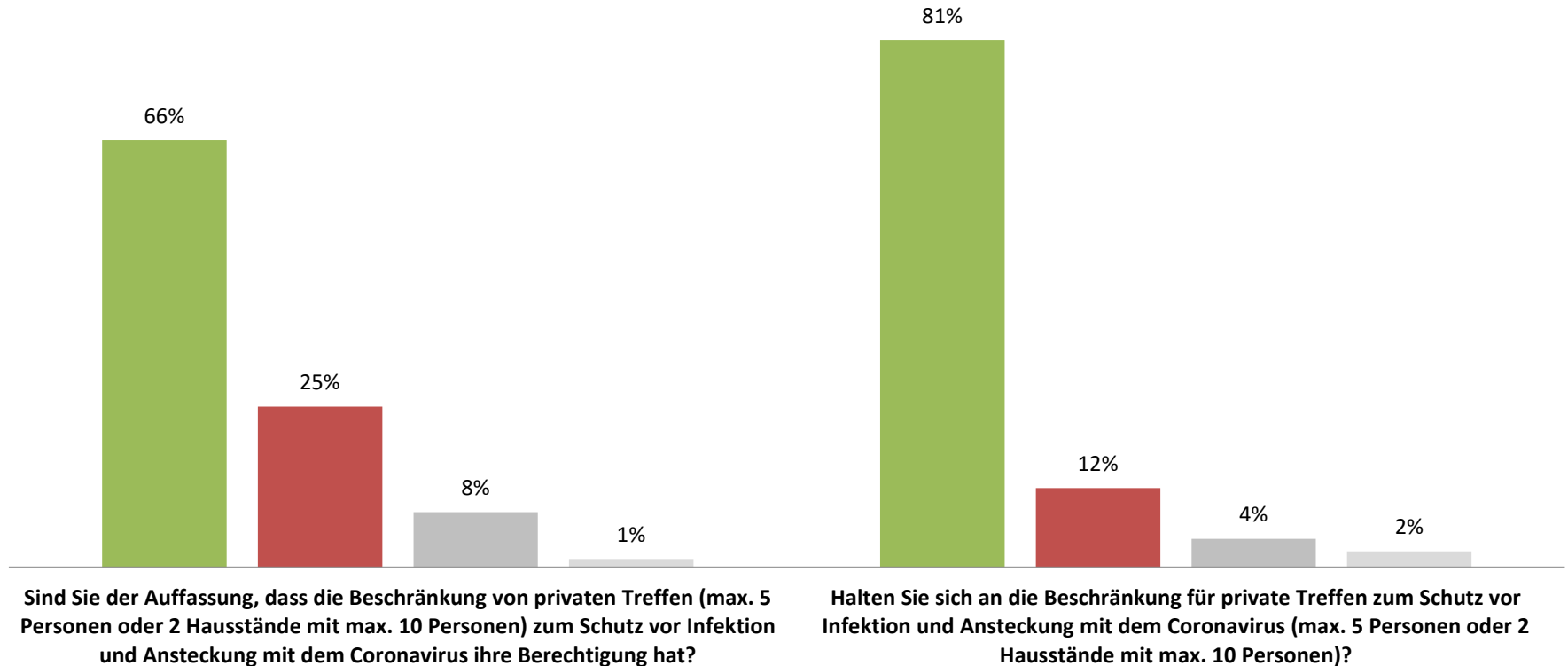
■ ja ■ nein ■ weiß nicht ■ keine Angabe



Während 65 Prozent die Kontaktbeschränkung in der Öffentlichkeit für gerechtfertigt halten, geben 81 Prozent an, sich daran zu halten. 24 Prozent halten die Beschränkung für ungerechtfertigt – etwa die Hälfte davon (12 %) hält sich auch nicht daran.

# Treffen im Privaten

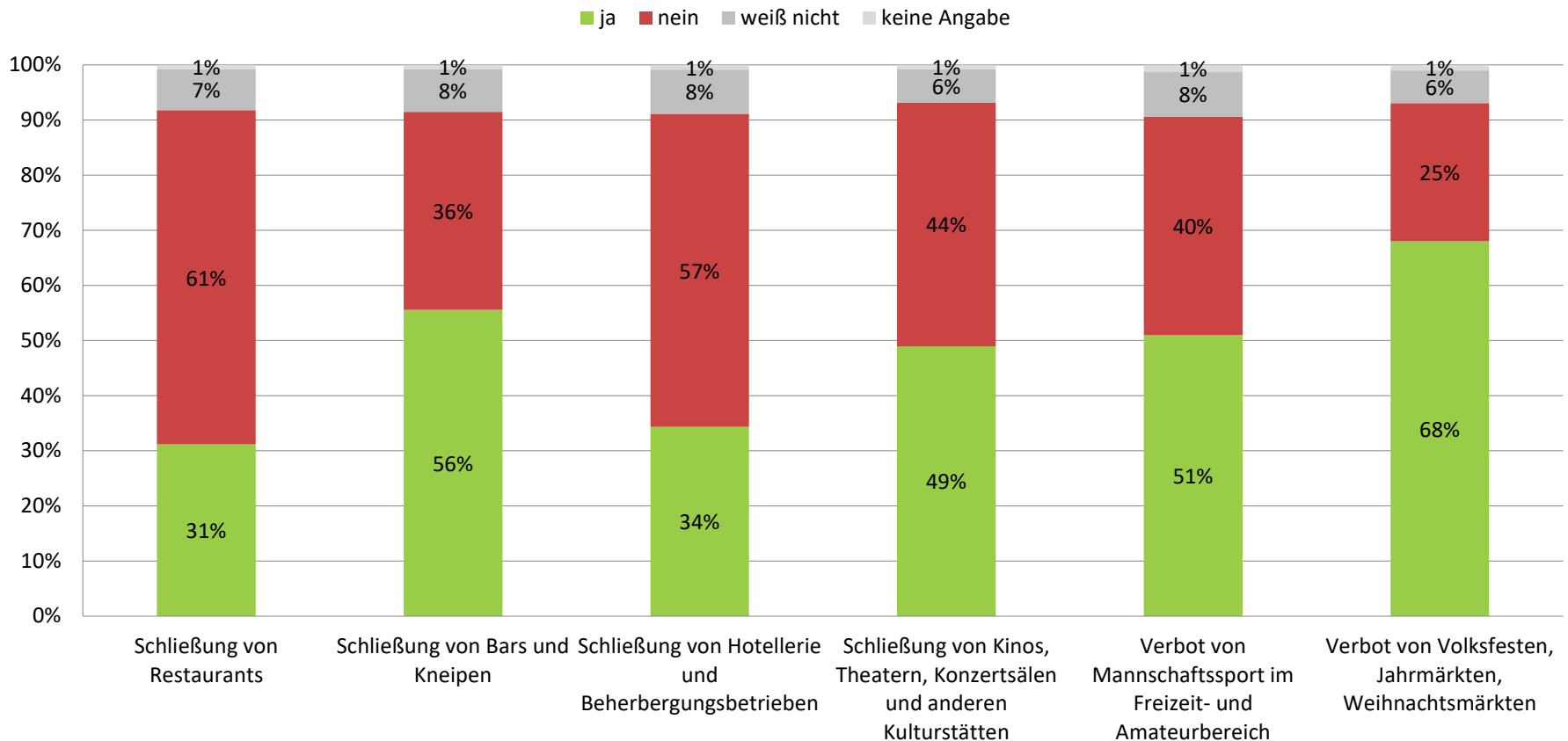
■ ja ■ nein ■ weiß nicht ■ keine Angabe



66 Prozent der sächsischen Befragten halten die Kontaktbeschränkung im Privatbereich für gerechtfertigt und 81 Prozent geben an, sich daran zu halten. Ähnlich wie bei der Beschränkung in der Öffentlichkeit sind 25 Prozent der Meinung, dass diese Regelung keine Rechtfertigung hat, jedoch gibt nur etwa die Hälfte dieses Anteils an (12 %), dass sie sich nicht daran halten.



## Sind Sie der Auffassung, dass folgende im November geltenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektion und Ansteckung mit dem Coronavirus – einschließlich der vom Bund gewährten Entschädigung – ihre Berechtigung haben?

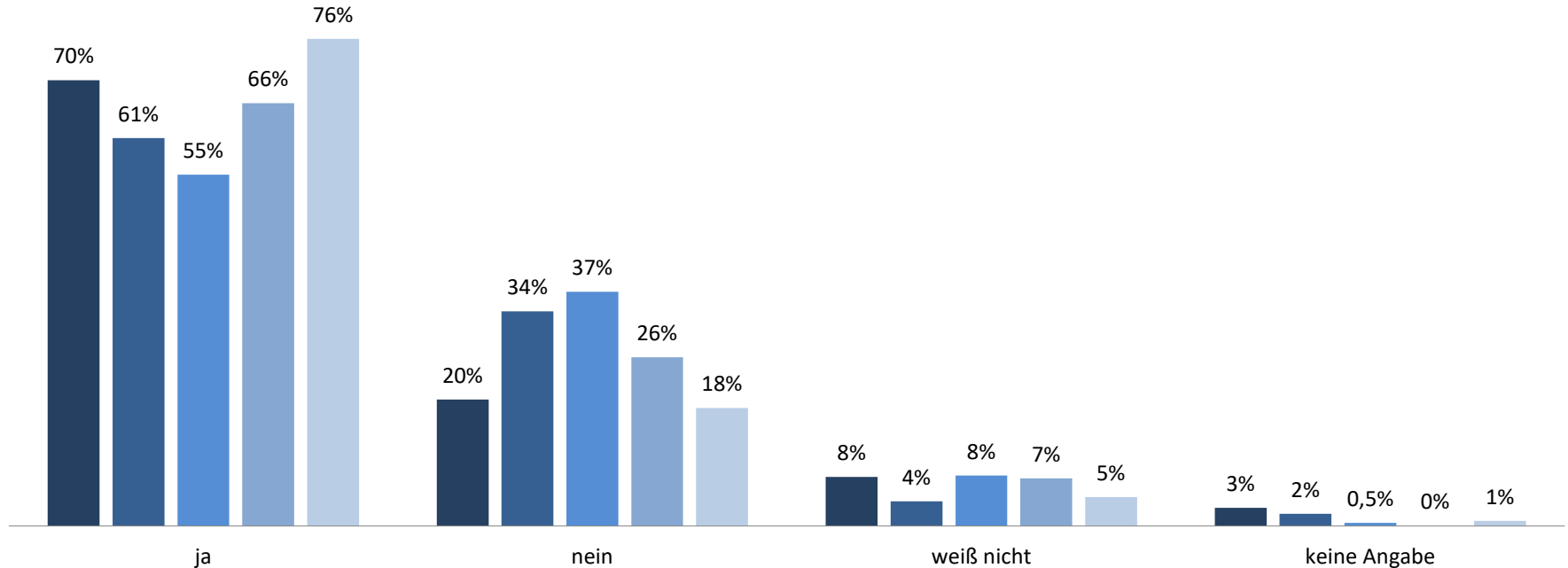


Größte Berechtigung hat laut den Befragten das Verbot von Volksfesten, Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten (68 %), gefolgt von der Schließung von Bars und Kneipen (56 %). Auch jeweils eine absolute bzw. relative Mehrheit gibt an, dass das Verbot von Mannschaftssport im Freizeit- und Amateurbereich (51 %) sowie die Schließung von Kinos, Theatern, Konzertsälen und anderen Kulturstätten (49 %) berechtigt sind. Mehrheitlich für nicht gerechtfertigt wird von den Befragten die Schließung von Restaurants (61 %) und Hotellerie und Beherbergungsbetrieben (57 %) gesehen.

# Sind Sie der Auffassung, dass folgende im November geltenden Maßnahmen zum Schutz vor Infektion und Ansteckung mit dem Coronavirus – einschließlich der vom Bund gewährten Entschädigung – ihre Berechtigung haben?

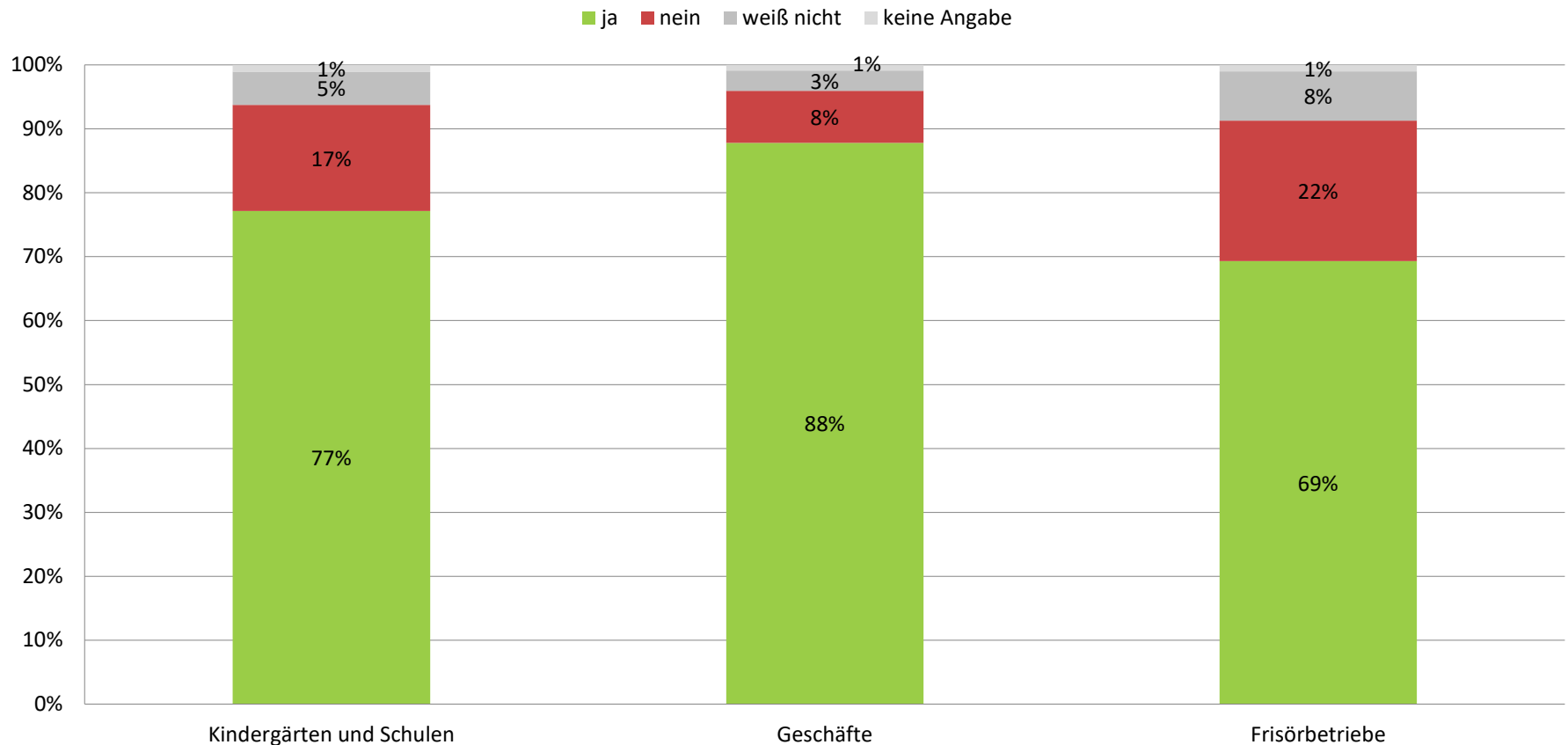
## Verbot von Volksfesten, Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten

■ 18 bis 29 Jahre ■ 30 bis 39 Jahre ■ 40 bis 49 Jahre ■ 50 bis 59 Jahre ■ ab 60 Jahre



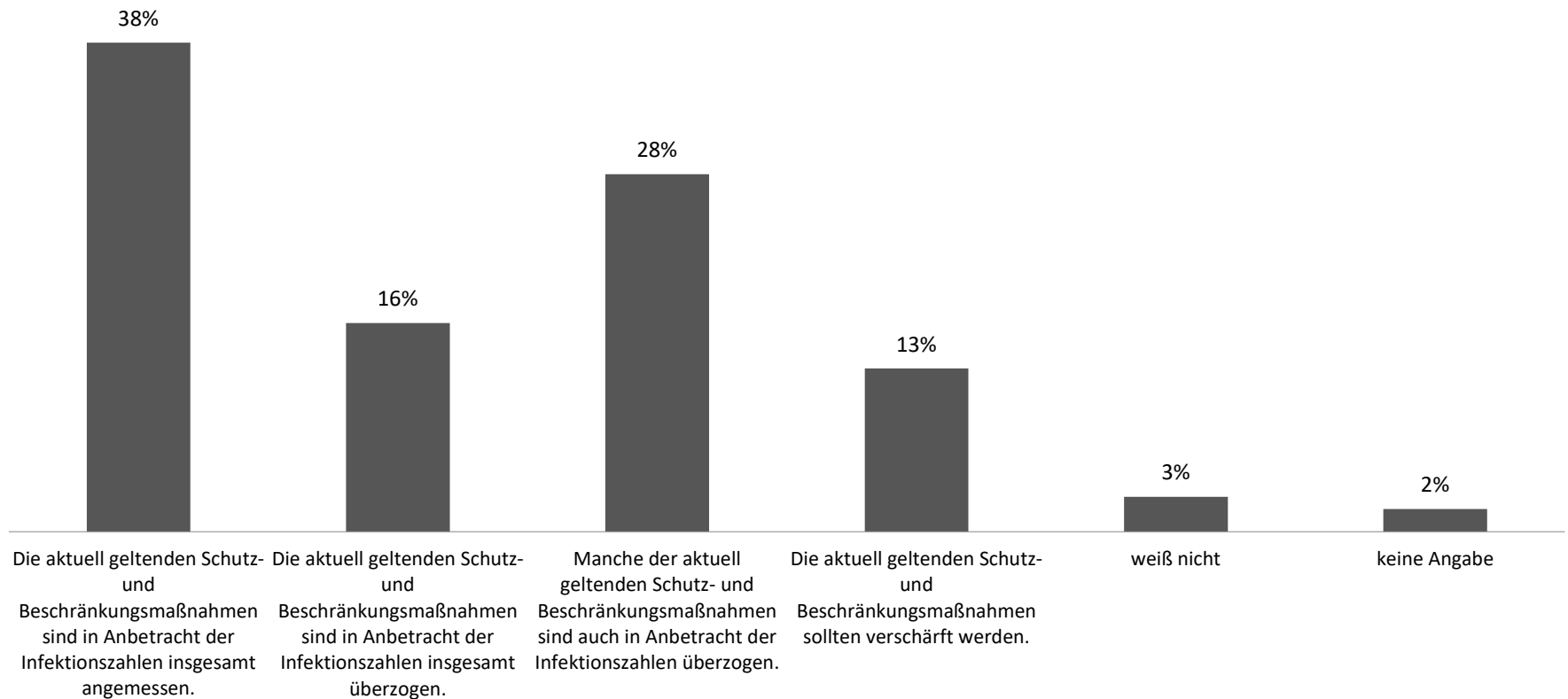
Auch hier zeigt sich, dass die ältesten Befragten eine deutlich stärkere Akzeptanz gegenüber der Maßnahme haben. 18- bis 29-Jährige sowie 50- bis 59-Jährige zeigen ähnliche Werte, während Befragte jüngeren bis mittleren Alters weniger Akzeptanz zeigen.

# Halten Sie es für berechtigt, dass folgende Einrichtungen weiter geöffnet sind?



Die Offenhaltung der verschiedenen Einrichtungen wird von jeweils einer deutlichen Mehrheit der Befragten für berechtigt angesehen. Am höchsten ist der Anteil bei Geschäften (88 %), gefolgt von Kindergärten und Schulen (77 %) und Frisörbetrieben (69 %).

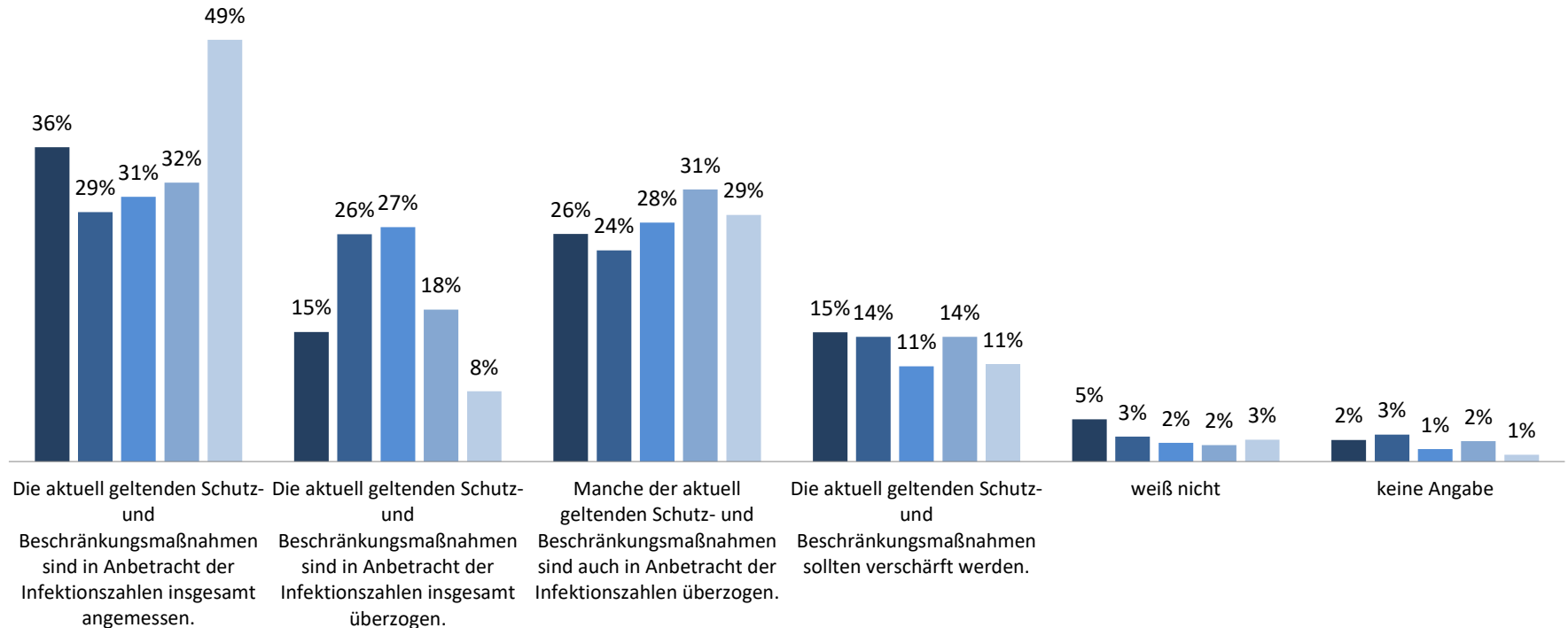
# Welcher der folgenden Auffassungen in Bezug auf die Corona-Pandemie stimmen Sie am ehesten zu?



38 Prozent der Befragten halten insgesamt die Regelungen für angemessen. 16 Prozent sind der Ansicht, dass sie insgesamt überzogen sind und 28 Prozent halten manche für überzogen. 13 Prozent geben an, dass die Maßnahmen verschärft werden sollten.

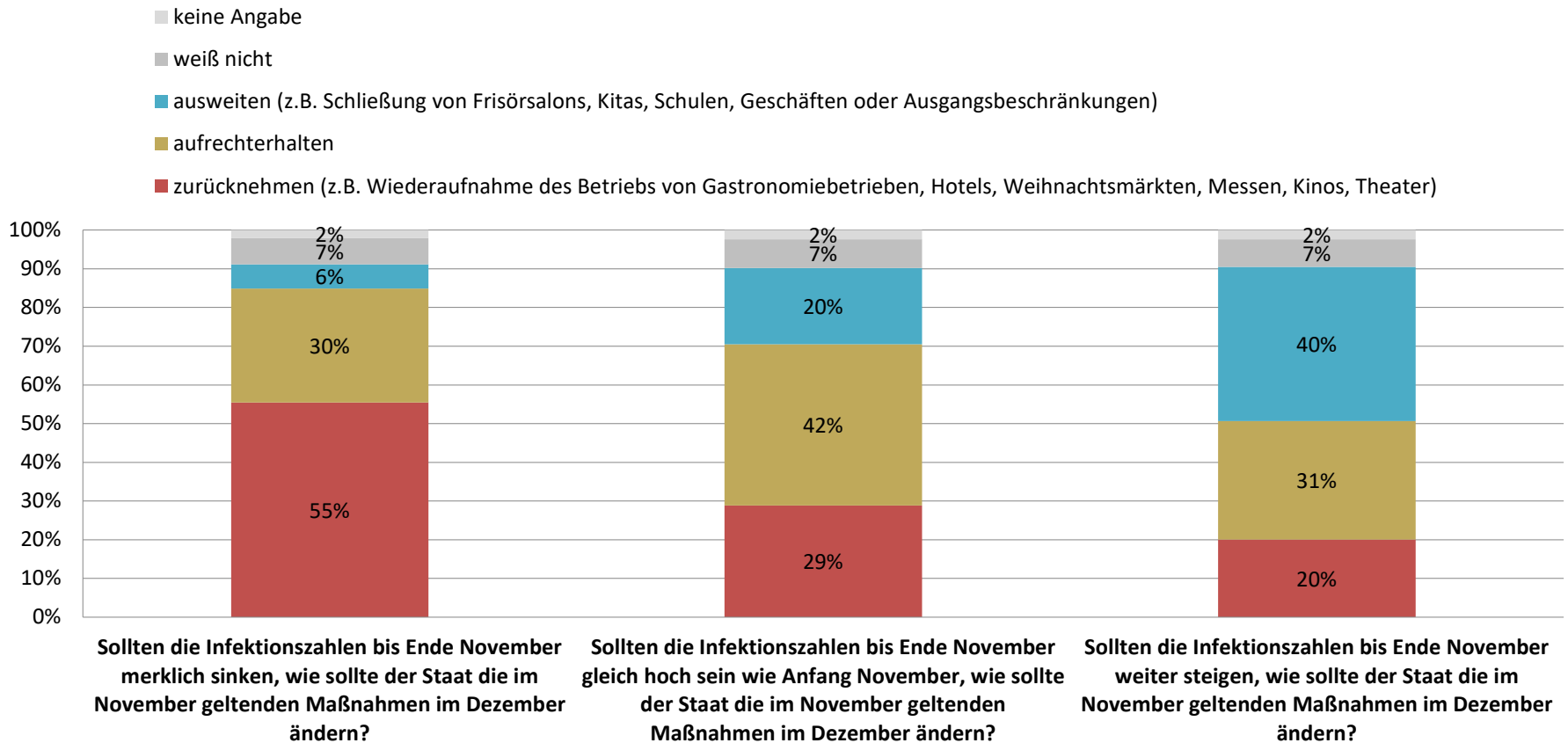
# Welcher der folgenden Auffassungen in Bezug auf die Corona-Pandemie stimmen Sie am ehesten zu?

■ 18 bis 29 Jahre ■ 30 bis 39 Jahre ■ 40 bis 49 Jahre ■ 50 bis 59 Jahre ■ ab 60 Jahre



Die ältesten Befragten halten die aktuellen Maßnahmen zu 49 Prozent für angemessen, bei den jüngsten Befragten sind es 36 Prozent. Bei diesen beiden Gruppen ist die Beschreibung als „angemessen“ deutlich vor den anderen Beschreibungen. Die restlichen Altersgruppen verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Haltungen bis auf den Wunsch der Verschärfung.

## Die aktuellen Beschränkungen der Coronaschutzverordnung gelten bis zum 30. November 2020. Unklar ist derzeit, ob die Infektionszahlen bis Ende November gleichbleiben, merklich sinken oder weiter steigen.



55 Prozent der Befragten würden die Maßnahmen zurücknehmen, wenn die Infektionszahlen bis Dezember sinken. 30 Prozent sind für ein Aufrechterhalten der Maßnahmen in diesem Fall. Bei einem Gleichbleiben der Infektionszahlen sind 42 Prozent für die Aufrechterhaltung der Maßnahmen, 20 Prozent für eine Ausweitung und 29 Prozent für die Rücknahme. Sollten die Infektionszahlen Anfang Dezember stärker sein als im November, sind 40 Prozent für eine Ausweitung, 31 Prozent für eine Beibehaltung und 20 Prozent für eine Rücknahme der Maßnahmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**INSA-CONSULERE GmbH**

Arndtstraße 1

99096 Erfurt

Tel.: 0361 380 395 70

Fax: 0361 644 311 1

Hinweise zu den Grafiken:

Auf Grund der Verwendung von gerundeten Zahlenangaben kann die Summe der Prozentzahlen unter Umständen geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Im Falle von Mehrfachantworten kann die Summe der Prozentzahlen erheblich von 100 Prozent abweichen.